

Merkblatt für Team-Vertreter*innen im Video-Review-Prozess

In diesem Merkblatt werden die wichtigsten Rechte und Pflichten gemäss Weisung Nachträglicher Videoentscheid (SPAW12) zusammengefasst.

1. Meldung von Team-Vertreter*innen

Die L-UPL-Teams sind verpflichtet, swiss unihockey zwei Personen zu melden, die für den Video-Review-Prozess verantwortlich sind (Art. 3 SPAW12). Die Meldung ist bis spätestens 12. September 2025 vorzunehmen. Die L-UPL-Vereine erhalten eine Aufforderung per Mail und können die Team-Vertreter*innen via Formular an swiss unihockey melden. Aus technischen Gründen können nicht mehr als zwei Personen registriert werden.

2. Rechte

Den an swiss unihockey gemeldeten Team-Vertreter*innen wird die Berechtigung erteilt, mittels des von swiss unihockey zur Verfügung gestellten Formulars eine Anzeige beim Video-Review-Team einzureichen. Sie sind damit im Sinne von Art. 4 SPAW12 zur Anzeige legitimiert.

3. Pflichten

Die an swiss unihockey gemeldeten Team-Vertreter*innen werden im Falle einer Anzeige gegen eine*n eigene*n Spieler*in oder Betreuer*in über die Eröffnung und den Fortgang des Verfahrens informiert. Die Team-Vertreter*innen sind verantwortlich dafür, dass die betroffenen Personen rechtzeitig über eine eingegangene Anzeige sowie über eine allfällige nachträglich ausgesprochene Matchstrafe und die damit zusammenhängende Spielsperre informiert werden (Art. 3 Abs. 3 SPAW12). Die Teams haben selbst dafür besorgt zu sein, dass im nächsten Spiel kein*e nicht spielberechtigte*r Spieler*in oder Betreuer*in eingesetzt wird.

4. Kommunikationskanal

Die Anzeige kann ausschliesslich über das von swiss unihockey zur Verfügung gestellte Formular und einzig durch die gemeldeten Team-Vertreter*innen eingereicht werden (Art. 7 Abs. 1 SPAW12). Sobald die Team-Vertreter*innen an swiss unihockey gemeldet wurden, erhalten diese die notwendigen Informationen. Sämtliche Meldungen über den Eingang einer Anzeige und über den Entscheid des Video-Review-Teams erfolgen ausschliesslich via Microsoft Teams. Die Team-Vertreter*innen sind verpflichtet, Microsoft Teams regelmässig und bei kurz aufeinanderfolgenden Spielen rechtzeitig auf neue Nachrichten zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass Benachrichtigungen jederzeit zugestellt werden können.

MS Teams muss auf einem internetfähigen Endgerät installiert werden. Anschliessend muss die App berechtigt werden, Push-Benachrichtigungen zu empfangen und anzuzeigen. Es muss regelmässig geprüft werden, dass die App im richtigen Account eingeloggt ist.

<https://apps.apple.com/de/app/microsoft-teams/id1113153706>



https://play.google.com/store/apps/details?id=com.microsoft.teams&hl=de_CH

